

Subsidiarität – im Staat gerne, in der Kirche bitte nicht?

Das Subsidiaritätsprinzip, wonach zuerst die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen ein Problem lösen sollen und erst dann, wenn dies ihre finanziellen und organisatorischen Kräfte übersteigt, die größere, übergeordnete Gemeinschaft (etwa der Staat) eingreift, ist von Papst Pius XI. mustergültig formuliert worden. Es entwickelte sich zu einem „Exportschlagler der katholischen Soziallehre“ und wurde für die soziale Marktwirtschaft ebenso herangezogen wie zur Begründung der föderalistischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Doch ausgerechnet dort, wo es erfunden wurde, nämlich in der katholischen Kirche, ist es nie ernsthaft angewendet worden. „Stattdessen triumphierte der römische Zentralismus, der den ‚kleineren

Gemeinwesen‘ wie den Bistümern und Gemeinden immer weniger Freiraum ließ.“

Das erläuterte der Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Dabei sei das Subsidiaritätsprinzip eine sinnvolle Möglichkeit, der Kirchenverdrossenheit an der Basis und der vom Papst kritisierten Selbstherrlichkeit der römischen Kurie entgegenzuwirken. „Vielleicht können ja bald auch in der katholischen Kirche Fragen dort entschieden und gelöst werden, wo sie entstehen, etwa die Auswahl geeigneter Bischofskandidaten, der Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, die Gemeindeleitung durch Laien und die Predigerlaubnis für Laientheologen oder ökumenische Gottesdienste aus Anlass von Vereinsjubiläen am Sonntagvormittag.“